- Man schreibt uns aus Samburg daß Deutscher Seits geruftet wird und ichon die Truppen zufammengezogen werden, um den feindlichen Absichten der Danen gegen Schleswig fraftig entgegen zu treten. Jedoch find auch die Friedensunterhandlungen

entgegen zu treten. Jedoch sind auch die Friedensunterhandlungen wieder in Angriff genommen.

Bremen, 2. Januar. In den beiden letzten Jahren sind von hier 442 Schiffe mit 63,629 Auswanderern nach verschiedenen überseeischen Ländern abgegangen. Im Jahre 1847: 235 Schiffe mit 33,682 Passagieren, darunter 100 Schiffe mit 10,960 Passagieren nach New-York, 48 nach Baltimore, 36 nach New-Orleans 26 nach Quebeck, 4 nach Adelaide, 3 nach Brasilien. Im Jahre 1848: 207 Schiffe mit 29,947 Passagieren, darunter 109 Schiffe mit 14,289 Passagieren nach New-York, 37 Schiffe mit 5944 Passagieren nach Baltimore, 3 Schiffe nach Adelaide mit 582 Bassagieren. Paffagieren.

Breslan, 5. Jan. Der suspendirte katholische Pfarrer in Dber Beuthen (Schlesien) Berr Schaffraned, welcher mit dem f. g. Rumpfparlamente gegen die Königliche Verordnung vom 8. Novbr. 1848 in Berlin fortgetagt und die Steuerverweigerung mitbeschlossen hatte, hat in der "Schlesischen Zeitung" mit der Ueberschrift "irren ist menschlich" folgende Erklärung abgegeben:
"Meine politische Haltung in Berlin seit dem 9. November v. I., insbesondere meine Betheiligung in ver leidigen Steuersach, hielt ich nies mals für unfehlbar. Gelbit die gemessensten Deductionen gewiegter Staats

manner und Juriften in der Restdenzstadt ließen mir stets ein gewisses konstitutionelles Bagnis und nicht ganz unmerkliche Cophisterei durchsichimmern. Doch die Rajorität gab ben Ausschlag am 15. November. Seitdem hat aber auch der Erfolg gerichtet. Ueberdies hat mein vorgessetzer Bischof, im Einklange mit ihm eine große Anzahl meiner geststlichen Weitere mit den Weiterbeite von der der geroße Anzahl meiner geststlichen Notless Amtebruber, und wie fie, wohl gar ber großte Theil Des fatholischen Boltes in geheimen und öffentlichen Erflarungen migbilligend Die Stimme uber jene Magregel ber National-Bertreter erhoben. Wie Damals als politischer Bolkevertreter, so — ja mehr noch jest von meinem rein firchlichen Stand-punfte aus und als Priester halte ich die richtende vox populi und Rc-clesiae für eine vox Dei, fürchte, Aergerniß gegeben zu haben, bereue jedwede der Kirche ober einzelnen Glaubigen, wie auch Unglaubigen dadurch verursachte Betrubnif und hoffe mit diefer öffentlichen Erflarung nur besto unzweifelhafter ausgefohnt Daguftehen vor aller Welt, ba es in Breugen feit ber Oftronirung boch eigenilich weber Reichstags=, noch Fraktions= ober

Bartei = Versammlung überhaupt, namentlich aber in meinem kirchenantzlichen Priesterliben nur eine Linke und Rechte Dessen gibt, der da kommen wird zu richten bie Lebendigen und die Todten."

**Mus Franken, 2. Januar. Das von Eisen mann hers ausgegebene "Bolksblatt", das zur Begründung und Verbreitung des März-Vereins wesentlich beitrug, erschrickt mit einem Male über sein eignes Wert und stellt den Austritt Eisenmanns aus dem genannten Verein in Aussicht. Eisen mann, eine durchaus edle Natur wollte die unreinen Klemente der Linken nicht für so edle Natur, wollte die unreinen Elemente der Linken nicht für fo schlimm halten: seine deutsche Idee ging ihm über Alles und um sie zu verwirklichen, trat er in den gefährlichen Bund. Seitdem nun aber die "Mannheimer Abend Beitung" und abnliche Blätter zu den alleinigen Bortampfern und Lobpreifern des Marg-Bereins sich aufwarfen und die konstitutionellen Bereine wohlweislich fich ferne hielten und von einem maffenhaften Unschluß an den Marg : Berein nichts wiffen wollten, fah Gifenmann feinen Irrthum ein und trat gnrud, wie er als ein ehrlicher Mann und als ein entschiedner Verfechter der constitutionellen Monarchie mußte. Go ift wieder eine Seifenblase der Linken geplatt

Wien, 2. Januar. Die drei Bischöfe des Erzherzogthums Desterreich haben einen energischen Protest gegen die Religions-Paragraphen der Grundrechte eingelegt. Sie behaupten, Die romischefatholische Rirche muffe Die vorzugsweise vom Staate begunstigte bleiben; sie verwahren das Eigenthum der Kirche vor jeglichem Angriffe, verwerfen die Civilehe und vindiziren dem Rlerus das Recht, auch fernerhin auf den öffentlichen Unterricht Ginfluß zu nohmen.

Freiheit der Advocatur.

Paderborn, den 8. Jan. 1849.

Die Advotaten oder Justizcommissarien werden bei uns von der Staatbregierung (dem Justigministerium) angestellt; fie steben unter der speciellen Aufsicht der Gerichte und find in mancher Beziehung von denselben abhangig. Es gibt eine bestimmte Ungahl von Advokaten- oder Justizcommissarienstellen und nicht jeder, wenn auch die gesetzliche Befähigung dazu nachgewiesen ist, darf als Adspokat oder Justizcommissar auftreten. Nur wer mit einer solchen Stelle vom Staate belieben ift, hat die Befugnis, gegen Bergutung fur Andere vor Bericht aufzutreten, Rath in Rechtssachen zu erstheilen und fur Andere Rechtsgeschafte aller Art zu besorgen. Es wird vielseitig, namentlich auch in öffentlichen Blattern die Freiheit der Advokatur verlangt. Dan versteht darunter, daß jeder, welcher die erforderliche Befähigung nachgewiesen hat, sich dem rechtsbe-duritigen Publikum als Advokat darftellen kann. Der Advokat foll nicht ferner Staatsbeamte fein, auch nicht mehr unter ftandiger Aufficht der Staatsbehörden stehen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn die Advokatur frei geworden ist, dem Bolle sich Biele als Advokaten anbieten werden, welche weder dem Rechtsuchenden jum Rugen gereichen, noch dem Advokatenstande Ehre machen werden. Und mit solchen Advokaten, welche weniger daran denken, das Recht zu jördern, als sich ihren Rath und ihre Bemuhungen gut bezahlen zu laffen, ift dem Bolke ichlecht gedient. Dennoch muß der Freigebung der Advofatur das Wort geredet werden. Denn

1, liegt dem Bolfe daran, daß die Advokaten eine freie, unsabhängige Stellung erhalten. Der Advokat muß ebenfo, wie der Richter ein ausgebildeter und grundlicher Jurift sein und das Recht schützen ohne Unsehen der Person, welche es verlet hat. Seine Pflicht ift, den Burger und Bauer, der ihn darum anspricht, sei er arm oder reich, gegen die Staateregierung, wenn fie deffen Recht verlett, mit den gesetlichen Mitteln zu ichugen; er muß auch jedem, er fei arm oder reich, ju feinem Privatrechte verhelfen, wenn es vom Andern gefränkt ist, ihn insbesondere vor Gericht sowohl dem Gegner als auch dem Richter gegenüber gewissenhaft und redlich vertreten. Die Stellung des Advokaten ist ehrenvoll; er soll ein wahrer Bolksmann sein. Damit aber der Advokat das verlette Recht mit Kraft und Nachdruck schüten kann, muß er frei und unabhängig von der Staatsgewalt und den Gerichtshöfen dafteben. Das Recht des Bolles und der einzeinen Burger findet dann in dem Advokatenstande fraftigen Schut. Ber unter den Advokaten sich pflichtvergessen, gewissenlos und unredlich zeigt, mag ausgestoßen werden nach Urtel und Recht. Es liegt

2, dem Bolfe daran, daß die einzelnen Beamten eine unabhängige Stellung erhalten. Dadurch bekommt vor Allem das Bolf eine wirksame Schutwehre gegen Uebergriffe der Staatsregierung und einzelner Behorden. Die Macht der dem Bolie, wie der Krone gleich schadlichen Bureaufratie, deren Behäffigfeit zugleich theilweise auf die Krone fällt, wird durch die unabhängige Stellung der einzelnen Beamten gebrochen, eben weil sich im Schofe der Bus reaufratie Manner finden werden, welche deren Uebergriffen entgegentreten werden, wenn sie nicht zu furchten haben, brodlos in

Gottes weite Belt hinausgestoßen zu werden.

Die unabhängige Stellung der einzelnen Beamten wird durch Freigebung der Advokatur am ficherften gewährleistet. Wie die Erfahrung gezeigt hat, kommt es vor, daß ein Beamter die Grunds fate der Regierung nicht theilt, daß er es mit seinem Gemissen nicht vereinbaren kann, von der Regierung erhaltene Befehle und Berordnungen ju vollstreden, sei es, daß fie nach seiner Ueberzeugung ungesetlich find, oder daß fie der Bohlfahrt des Boltes zuwiderlaufen. In manchen Fallen befiehlt das Gesetz den Besamten, die Befehle der Regierung oder der Vorgesetzten ohne zuwiderlaufen. Widerrede gn befolgen, mag ibm auch das Gewiffen laut zurufen, du bereitest den Untergebenen Thranen, vernichtest das Glud Bieler. Es bleibt dem Beamten nun noch übrig, dergleichen Miggriffe entweder bei der Regierung, oder wenn sie von dem Ministerium ausgegangen sind, bei den Kammern zur Anzeige zu bringen. Thut er Dieses oder weigert er Die Bollziehung der erhaltenen Befehle in Fallen, wo ihm das gesetzlich zusteht, so wird er seinen Borgesetzen oder der Regierung meistens mißliebig werden und von diefen und mitunter auch von gleichen Umtegenoffen Berdruß aller Urt zu erwarten haben. Insbesondere wird die Lage des Beamten mißlich wenn er fich genothigt fieht, dem Ministerium ents gegen zu treten. Er wird vielleicht zusehen muffen, daß Undere ihm bei Beförderungen im Umte vorgezogen werden. Selbst die höchsten Staatsbeamten, die constitutionellen Minister, können in die Lage kraimen, daß sie nicht mit Ehren im Amte bleiben können. Solche fatale Berhältnisse treten nur ein für ehrenfeste und gemiffeuhafte Beamte, welche Schut und den Dant des Bolfes verdienen. Beamte anderer Sorte dreben ihren Mantel nach dem Winde, ohne mit ihrem Gemiffen erft lange zu Rathe zu geben. Um folche migliche Berhaltniffe zu vermeiden oder fich denselben ju entziehen, muffen die Beamten entweder gehorchen, thuen, mas die Regierung haben will und Verrath am Bolfe begehen, oder der Regierung und den Borgefesten muthig entgegentreten, jugleich auch, mas in den meiften Fallen unvermeidlich fein wird, den Abschied vom Staatsdienste nehmen. Das Lettere ift leicht gu fagen, auch leicht auszuführen. Aber der Beamte verliert mit dem Amte sein Gehalt, wovon er lebt; er hat Frau und Kinder woher nun fur fich und seine Familie Brod nehmen? Da ift es der frei gewordene Advocatenstand, welcher dem ehrenhaften, ausgeschiedenen Beamten eine neue Laufbahn und anftandiges Aus- tommen eröffnet. Denn folde Manner haben fich wegen ihrer bewiesenen Chrenhaftigfeit des Bertrauens ihrer Mitburger zu erfreuen, was ihnen reichlichen Erfat fur das verlorne Behalt bringt. Solche Manner werden auch dem Advokatenftande Ehre machen und die Pflichtvergeffenen Diefes Standes beschämen und unschädlich machen. Wir werden vielleicht nachstens ausgetretene Minister auf der Advotatenbant feben. Und wohl dem Minister, der es wagen darf unter die Advokaten zu treten, um von dem Bertrauen des Bolkes den Lohn seiner Ehrenhaftigkeit zu empfangen! b.